Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG · Schützenstraße 80-82 · 56068 Koblenz

Per Mail an: gbk@bnetza.de
Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post
und Eisenbahnen
Große Beschlusskammer Energie
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Energienetze Mittelrhein
GmbH & Co. KG
Hauptverwaltung Koblenz
Schützenstraße 80-82
56068 Koblenz

Telefon: 0261 2999-0
Fax: 0261 2999-71981

www.enm.de
info@enm.de

[redacted]

Sitz der Gesellschaft:
Koblenz

Amtsgericht:
Koblenz HRA 21594

USt-IdNr.: DE255003344

Bankverbindung:
Deutsche Bank Koblenz
IBAN DE88 5707 0045 0060 0668 00
SWIFT-BIC DEUTDE5M570

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:
Hendrik Majewski
Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft:
Koblenz

Amtsgericht:
Koblenz HRB 24722

14. Februar 2025

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

Stellungnahme zum Qualitätselement;

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Erhebungsbogen Qualitätsregulierung Stellung zu nehmen. Im Folgenden möchten wir einige wesentliche Punkte anmerken:

Konsultationsfrist und Zeitraum der Datenerhebung Die Große Beschlusskammer Energie der BNetzA hat den Erhebungsbogen Qualitätsregulierung weiterentwickelt, der bis zum 14. Februar 2025 konsultiert wird. Die Datenerhebung soll im März/April parallel zur Erhebung für das Monitoring stattfinden. Obwohl wir diese Konsultation begrüßen, möchten wir darauf hinweisen, dass die Fristen, sowohl für die Konsultation als auch für die Datenerhebung selbst, sehr knapp bemessen ist.

Datenvergleichbarkeit im zeitlichen Verlauf Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Daten des Jahres 2022 nur schwer mit den Daten 2024 vergleichbar sind, da für die rückwirkende Ermittlung oft Annahmen und Abschätzungen getroffen werden müssen, da diese in dieser Form oder zum genannten Stichtag, oft nicht vorliegen.

Datenvergleichbarkeit bei den Anschlussprozessen Insbesondere bei den Kennzahlen, die die Anschlussprozesse betreffen, sind aus unserer Sicht die Definitionen nicht klar genug, um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können. Positiv finden wir die Unterteilung des Anschlussprozesses auf zwei Unterprozesse (A.15 und A.16). Folgende Hinweise möchten wir für die Datenvergleichbarkeit geben:

- Wir halten eine Unterscheidung zwischen einer verbindlichen oder unverbindlichen Netzanschlusszusage ist geboten. Wenn der Kunde noch keine Planungsreife nachweisen kann, bekommt er eine unverbindliche Netzauskunft ohne Reservierung von Netzkapazität. Nur Anträge mit einem Nachweis der Planungsreife werden berücksichtigt und die Netzkapazität entsprechend reserviert.
- Die Definition des Endzeitpunkts sowohl für Einspeisung als auch für Bezug kann je nach Spannungsebene variieren. Es ist wichtig, diese Unterschiede anzuerkennen und zu berücksichtigen, um eine genaue und faire Bewertung des Anschlussprozesses zu gewährleisten.

- Für die Abbildung der Energiewende dürfen nur solche Prozessschritte berücksichtigt werden, die vom Netzbetreiber beeinflussbar sind. Beispielsweise dürfen Lieferzeiten, Liegezeiten bei Dritten oder Stornofälle nicht in die Auswertung einfließen, da sie außerhalb der Kontrolle des Netzbetreibers liegen.
- Die Auswertung vergangener Zeiträume, insbesondere der Jahre 2022 und 2023, ist nur mit unvertretbarem Aufwand möglich. Die individuellen IT-Systeme werden laufend überarbeitet und an neue Anforderungen angepasst, sodass für vergangene Zeiträume keine vollständigen Dokumentationen oder Datenauszüge vorliegen. Daher sollte die Analyse sich auf gegenwärtige und zukünftige Daten stützen.

Insgesamt stellt uns der Erhebungsborgen mit der Vielzahl neu zu erhebender Daten vor einer Herausforderung, die in der kurzen Frist kaum zu bewältigen ist. Aus unserer Sicht wäre es nicht richtig, den Bogen mit geschätzten oder abgeleiteten Kennzahlen zu befüllen, da die Reichweite der Kennzahlen zum heutigen Zeitpunkt für uns schwer vorhersehbar ist.
Im Übrigen würden wir es sehr begrüßen, wenn der Bogen zurückgezogen und gemeinsam mit der Branche und den Landesbehörden ein neuer EHB mit erhebbaren Daten und klaren Definitionen erarbeitet wird.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihre Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

[redacted]